



## Begründung

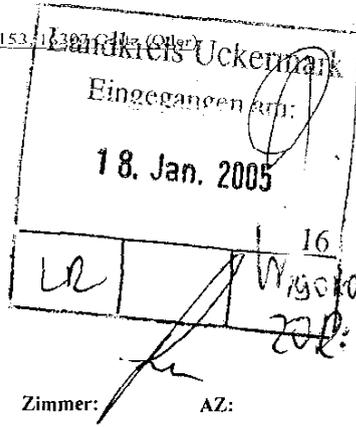
Die Dringlichkeit begründet sich aus der Notwendigkeit der Gewährleistung der Planungssicherheit der Stadt Gartz (Oder).

## **Anlage**

Schreiben des Amtes Gartz (Oder) vom 14.01.2005

Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 17309 Gartz (Oder)

Landkreis Uckermark  
Landrat Herrn Schmitz  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau



Sprechzeiten:  
Bankverbindung:  
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr Sparkasse Uckermark  
13.00 - 17.30 Uhr Bl. Z.: 170 560 60  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr Kto.: 3642000281  
13.00 - 15.30 Uhr  
Telefon: 033332 / 77-0 Fax: 033332 / 77151  
E-Mail: [baeamt@gartz.de](mailto:baeamt@gartz.de)  
[ordnungsamt@gartz.de](mailto:ordnungsamt@gartz.de)  
Dienststelle: **Bau- und Ordnungsamt**

Auskunft erteilt: Zimmer: AZ: E-Mail: *Bu.* Datum:  
Herr Fischer 77 107 209a fi/ap BAO-Fischer@gartz.de 14.01.2005

## Betr.: Finanzielle Unterstützung der Städtebausanierung der Stadt Gartz (Oder)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

seit 1991 ist die Stadt Gartz (Oder) in der Städtebausanierung „Sanierung Stadtkern“.  
1249 erhielt Gartz das Stadtrecht. Die Stadt war seit 1314 Mitglied der Hanse. Durch mehrere Stadtbrände und insbesondere die Einwirkungen des 2. Weltkrieges wurde der Stadtkern, in dem von den 2.200 Einwohnern ca. 1.500 Einwohner leben, sehr zerstört.  
Von der Bebauung des 18. und 19. Jahrhunderts sind noch einige zweigeschossige Putzbauten erhalten. Die Spuren der Kriegseinwirkung sind in Gartz (Oder) noch besonders zu erkennen, da die ursprünglich zusammenhängende Bebauung durch große Baulücken gestört ist. Die den Stadtkern fast vollständig umgebende Stadtmauer ist in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet. Um das Stadtbild abzurunden, wurden Mittel der Städtebausanierung in diverse Projekte insbesondere südlich der Pommernstraße verbaut. So konnten hier die Große Mönchenstraße, die Fischerstraße, die Sagerstraße, die Frauenstraße, die Robert-Kochstraße, die Kleine Mönchenstraße sowie der Marktplatz im Bereich Tiefbau saniert werden.  
Des weiteren wurden Mittel für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum sowohl für den privaten als auch den kommunalen Bereich zur Verfügung gestellt.  
In den Jahren 1991 bis 2000 wurden insgesamt 3 Millionen Euro aus Mitteln der Städtebauförderung investiert. Diese wurden durch Mittel des Haushaltes Gartz (Oder) in Höhe von einer Million Euro als Eigenanteil begleitet.  
Auf Grund der knappen Haushaltssituation wurde es jedoch immer schwieriger die Eigenanteile zu erbringen, so dass ab 2000 keine Fördermittel mehr in Anspruch genommen werden konnten. Da die Städtebausanierung quasi zum Erliegen gekommen war, fasste die Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2004 den Beschluss, die Städtebausanierung in Gartz (Oder) zu beenden. Entsprechende Haushaltsmittel zur Fertigstellung einer notwendigen Abschlussdokumentation wurden in den Haushalt eingestellt.

amtsangehörige Gemeinden:

Caselow, Hohenseeloh—Groß Pinnow, Mescherin, Tantow

amtsangehörige Stadt:

Gartz (Oder)

Vom Amt Gartz (Oder) angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Die hier entstandene Situation war sowohl auf politischer Seite als auch auf Verwaltungsebene äußerst unbefriedigend, so dass nach verschiedenen Möglichkeiten gesucht wurde, um die Städtebausanierung in Gartz (Oder) fortzuführen. Unter anderem wurde diese Problematik auch an das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, den Minister Herrn Szymanski, herangetragen und er konnte sich am 19.07.2004 selbst vom Zustand der Stadt überzeugen.

Im Ergebnis des Ministerbesuches fand am 17.08.2004 im zuständigen Ministerium eine Arbeitsberatung zur Weiterführung der Städtebauförderung mit dem Referatsleiter für Städtebauförderung Herrn Schweinberger statt, an welcher auch ein Vertreter des Landkreises, Vertreter der Stadt Gartz (Oder) sowie der Amtsverwaltung teilnahmen. Es zeichnete sich ab, dass das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (damals noch Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) nachdrücklich die Weiterführung der Städtebauförderung in Gartz (Oder) unterstützen wird. In 2005 können 200.000 Euro an Fördergeldern in die Stadt Gartz (Oder) investiert werden, wenn der Landkreis Uckermark ebenfalls 100.000 Euro bereitstellt. Im Jahre 2006 sind 400.000 Euro Landesmittel für die Städtebauförderung eingeplant, wenn der Landkreis Uckermark die Maßnahme ebenfalls mit 200.000 Euro bezuschusst.

Am 16.09.2004 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gartz (Oder) die Städtebausanierung im OT Gartz (Oder) fortzuführen. Ein entsprechender Antrag an das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen wurde am 16. September 2004 gestellt.

Am 22.09.2004 erhielten wir einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2005. Um diese Mittel in Anspruch nehmen zu können ist es nun erforderlich, dass der Landkreis die Maßnahme mit 100.000 Euro bezuschusst.

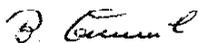
In 2005 wird es gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung darum gehen, weite Teile der Stadtmauer zu sanieren.

Die für 2006 in Aussicht gestellten Mittel sollen zur Verbesserung des Wohnumfeldes insbesondere im Bereich nördlich der Pommernstraße eingesetzt werden. Durch den in den vergangenen Jahren erfolgten hohen Einsatz von Mitteln im Bereich südlich der Pommernstraße ist es zu deutlichen Qualitätsunterschieden im Wohnumfeld in Gartz (Oder) gekommen, so dass im Bereich nördlich der Pommernstraße ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Hier sind im Rahmen der Stadtsanierung insbesondere Straßen zu sanieren.

Die defizitäre Haushaltslage der Stadt Gartz (Oder), laut Haushaltsplan für das Jahr 2004 beträgt der Fehlbedarf 442.100 Euro, macht es der Kommune mit ihren 4 Ortsteilen unmöglich, aus eigenen Kräften die notwendigen Eigenanteile aufzubringen.

Wir hoffen, dass der Landkreis Uckermark die Zuschüsse für 2005 und 2006 bereitstellen kann, um der Stadt die Möglichkeit zu geben, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



B. Günzel  
Amtsdirektorin

amtsangehörige Gemeinden:

Casekow, Hohensehlow—Groß Pinnow, Mescherin, Tantow

amtsangehörige Stadt:

Gartz (Oder)

Vom Amt Gartz (Oder) angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.